Denzlinger Nachrichten AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 611-1371 E-Mail: gemeinde@denzlingen.de

Internet: www.denzlingen.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr



Treffpunkt Wochenmarkt

Notrufnummern: Notruf Polizei: 110

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr **am Kauftreff** freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112 Rufnummer Krankentransport: 19222

Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

(an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70

Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116

Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst

(außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117

Denzlinger Gemeinderat bestätigt neues Feuerwehr Kommando: Jens Koschella ist Kommandant

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Die Freiwillige Feuerwehr Denzlingen hat in ihrer jüngsten Hauptversammlung ein neues Kommando gewählt. Der Denzlinger Gemeinderat stimmte der Wahl in der letzten Sitzung gemäß Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg zu und bestätigte damit offiziell die neue Führungsspitze.

Neuer Kommandant ist Jens Koschella, der das Amt von Martin Schlegel übernimmt. Stellvertretender Kommandant ist Marco Barnick, als Jugendwart bestätigt wurde Lukas Senn.

Bürgermeister Fabian Nitz gratulierte dem neuen Kommando herzlich zur Wahl und wünschte viel Erfolg und eine glückliche Hand für die verantwortungsvolle Aufgabe. Gleichzeitig dankte er dem bisherigen Kommandanten Martin Schlegel sowie dessen Stellvertreter Dr. Christian Schlenk für ihre langjährige und engagierte Führungsarbeit an der Spitze der Wehr. Als Zeichen des Dankes und der Anerkennung überreichte der Bürgermeister kleine

Als besondere Würdigung seiner Verdienste um die Denzlinger Feuerwehr wurde Martin Schlegel im Rahmen der Gemeinderatssitzung zum Ehrenkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Denzlingen ernannt.

Bürgermeister Fabian Nitz, der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung sprechen dem neuen Kommando ihr volles Vertrauen aus und freuen sich auf eine weiterhin gute und enge Zusammenarbeit.



Bürgermeister Fabian Nitz (rechts) gratuliert Martin Schlegel (links), der zum Ehrenkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Denzlingen ernannt



Bürgermeister Fabian Nitz (rechts) gratuliert dem neuen Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Denzlingen: 1. Kommandant Jens Koschella (Mitte) und stv. Kommandant Marco Barnick (links). Fotos: Gemeinde Denzlingen

An alle Denzlinger Vereine

Herzliche Einladung zum Treffen der Vereinsvorstände am

Mittwoch, 19. November, um 20 Uhr im kleinen Saal des Kultur & Bürgerhauses.

Zur Vorbereitung des Veranstaltungskalenders 2026 bittet der Sportarbeitskreis bis spätestens 14.11.2025 um die Zusendung Ihrer geplanten Vereinsveranstaltungen für das kommende Jahr.

Bitte senden Sie folgenden Angaben:

- Datum
- Uhrzeit (soweit bekannt)
- Titel / Name der Veranstaltung
- Veranstaltungsort

per E-Mail an: Matthias Schubien, matthias.schubien@schubien-wiesrecker.de, oder nehmen Sie telefonisch Kontakt auf unter 07666 / 94 88 33. Wenn Ihnen bereits Termine für 2027 bekannt sind, werden diese gerne in die Vorschau aufgenommen.

Bürgerstiftung Denzlingen -Projektvorschläge gesucht!

Der Stiftungsvorstand der Bürgerstiftung Denzlingen trifft sich im **November** 2025. Dort soll über Ausschüttungen, also die finanzielle Unterstützung von Projekten von Denzlingern für Denzlinger, beraten werden.

Darum freut sich die Bürgerstiftung bis spätestens 3. November 2025 auf formlose, konkrete, schriftliche Vorschläge zur Förderung von Jugend- und Altenhilfe, Erziehung und Bildung, Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, Umwelt- und Naturschutz, Landschafts- und Denkmalschutz sowie Sport in Denzlingen. Ihren Antrag richten Sie an die: Bürgerstiftung Denzlingen, Hauptstr. 110, 79211 Denzlingen. Oder per E-Mail an: buergerstiftung@denzlingen.de. Die Bürgerstiftung engagiert sich ausschließlich im Bereich der Gemeinde Denzlingen. Auf einer Din-A4 Seite sollte das Projekt beschrieben, angegeben werden wann die Durchführung geplant ist und dargelegt werden warum die Organisation einen Zuschuss zu ihrem Projekt bekommen sollte. Da die Bürgerstiftung lediglich einen Anteil der Kosten Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzuübernehmen wird, sollte auch dargestellt werden wie die übrige Finanzierung des Projektes aussieht.

Für weitere Fragen zur Bürgerstiftung Denzlingen oder der Möglichkeit, zuzustiften oder zu spenden melden Sie sich gerne unter Telefon 07666 / 611-1200 oder buergerstiftung@denzlingen.de.

Gemeinde Denzlingen, 30.10.2025

Spatenstich "Langacker/Weidenacker": Bauarbeiten für das neue Denzlinger Gewerbegebiet starten

Am Freitag, 31. Oktober 2025, um 12:30 Uhr vollzieht die Gemeindeverwaltung Denzlingen den Spatenstich für das zukunftsweisende Gewerbegebiet "Langacker/Weidenacker". Damit beginnt offiziell die Erschließung des neuen Areals im Westen Denzlingens, ein wichtiger Schritt für die lokale Wirtschaftsförderung und die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Das neue Gewerbegebiet, das sich an die bestehenden Gebiete "Geringfeldele Süd" und "Geringfeldele Süd 2. BA" anschließt, umfasst eine Fläche von insgesamt rund 9 Hektar.

Im Zuge der Erschließungsarbeiten für das neue Gewerbegebiet entsteht in der Vörstetter Straße auf Höhe des "Höllgässles" ein neuer Kreisverkehr. Weiter wird die Vörstetter Straße beidseitig mit Geh- und Radwegen ergänzt.

Baubedingte Verkehrseinschränkungen: Vollsperrung der Ortszufahrt Vörstetter Straße

Die Erschließungsarbeiten erfordern eine bauzeitliche Vollsperrung der Vörstetter Straße, Ortszufahrt Denzlingen, zwischen der

B3 und der Otto-Hahn-Straße. Ab Montag, 3. November 2025 wird der Verkehr über die Kirchstraße, die Hauptstraße und die Wasserer Straße geleitet. Alternativ kann die B3 über die Kronenstraße erreicht werden. Alle Umleitungen werden deutlich

Auch der ÖPNV wird umgeleitet. Der Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) hat die Fahrpläne der betroffenen Buslinien angepasst. Für die Haltestelle "Kaufhaus Leimenstoll" wird in der Kronenstraße eine Ersatzhaltestelle eingerichtet. Alle anderen Haltestellen werden weiterhin bedient.

Die Gemeindeverwaltung bittet alle Verkehrsteilnehmenden um Beachtung der Vorfahrtsregelungen, Halteverbote und Umleitungen, sowie um rücksichtsvolles Fahren. Die baubedingte Sperrung erfolgt voraussichtlich bis April 2026.



Widerspruchsrecht zur Übermittlung von Einwohnerdaten

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte spruch gilt bis zu seinem Widerruf. aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitigen Anschriften sowie, sofern

die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei der Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von senden, vergl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AG-BMG).

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58 b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58 c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und §18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlichrechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaf-

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keine öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermitt-

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Ju-

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Eheiubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Ju-

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Diesen Widerspruch bitte bis spätestens einen Monat vor dem Jubiläum dem Bürgerbüro mitteilen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Der jeweilige Widerspruch kann beim Bürgerbüro Denzlingen, Hauptstr. 110, 79211 Denzlingen, schriftlich oder per Vorsprache eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Wider-

Bei Nachfragen können Sie uns wie folgt erreichen: 611-1330, -1331, -1332.

Fundsachen

Folgende, nachstehend aufgeführte Fundsachen wurden im Fundbüro Rathaus Denzlingen abgegeben. Die evtl. Eigentümer können sich mit uns telefonisch in Verbindung setzen (Telefon 611-1330, -1331, -1332).

Fundnr.	Kategorie	Fundsache	Funddatum
242/2025	E-Scooter	City-Blitz, Schwarz	22.10.2025
243/2025	Sonstiges	Girocard ING Bank	23.10.2025
244/2025	Schlüssel	5 Schlüssel, Renz, Abus, Jma, Silca,	
		Braunes Lederband,	
		Schwarzes Band mit Kugel	23.10.2025

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro auf die Finderin/den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes

Nutzen Sie auch die Online-Suche über unsere Homepage. Über "Fundinfo" werden alle in Denzlingen abgegebenen Fundgegenstände angezeigt (die Suche funktioniert auch deutschlandweit). Den Link finden Sie über www.denzlingen.de Rubrik Rathaus/Bürgerservice/

Biber in Denzlingen: Informationen zum Umgang mit Biberbauten

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, liebe Landwirtschaftstreibende.

der Biber ist ein faszinierender Baumeister der Natur und auch innerhalb der Gemarkung Denzlingen aktiv. Wir haben an verschiedenen Stellen Biberaktivitäten und Dammbauten festgestellt.

Diese können leider in manchen Bereichen, insbesondere für die Landwirtschaft, Herausforderungen mit sich bringen.



Rechtliches zum Schutz des Bibers

Der Biber ist in Baden-Württemberg eine besonders streng geschützte Art. • Die Zerstörung seiner Bauten oder Ruhestätten ist eine Straftat nach dem Bundesnaturschutzgesetz.

· Das eigenmächtige Entfernen eines Biberdamms ist grundsätzlich unter-

 $\bullet \, Bei \, Nichtbeachtung \, k\"{o}nnen \, in \, Baden \hbox{-}W\"{u}rttemberg \, hohe \, Bußgelder \, drohen.$ In Ausnahmefällen (z.B. bei drohender Gefahr oder zur Sicherung des Verkehrs) ist eine Entfernung oder Modifikation von Biberdämmen möglich. Solche gezielten Maßnahmen müssen jedoch immer mit den zuständigen Naturschutzbehörden des Landratsamtes und des Regierungspräsidiums abgestimmt werden.

Ihre erste Kontaktstelle für Fragen und zur Abstimmung von Maßnahmen ist die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Emmendingen (Amt für Bauen und Naturschutz).

Wir bitten Sie herzlich, bei Biberaktivitäten die gesetzlichen Vorgaben zu beachten und im Konfliktfall den offiziellen Weg über die Naturschutzbehör-

Vertiefende Informationen zum Bibermanagement in Baden-Württemberg finden Sie auf den Seiten des Umweltministeriums, s. QR-Code oder Link: https://t1p.de/8d0uz



Reparatur von Kanalhausanschlussleitungen Hauptstraße

In der Zeit vom 10. bis zum 28.11.2025 kommt es zu Einschränkungen im Verkehr in der Hauptstraße auf Höhe der Hausnummer 184 und 231. Die Fußgänger und Radfahrer werden über die Umleitungsstrecke Waldkircher Straße. Schwarzwaldstraße und Milchgässle umgeleitet, um die Gehwege im Baustellenbereich beidseitig (zeitgleich) zu sperren, damit jeweils auf einer Seite der Gehweg als Fahrspur mitbenutzt werden kann. Hier wird eine dringende Reparatur von Kanalhausanschlussleitungen vorgenommen. Wir bitten um Verständnis.

Stellplätze für Wohnmobile und Wohnwagen

Ab sofort vermietet die Gemeinde Denzlingen über die Winterzeit Stellplätze für Wohnmobile und Wohnwagen für 25 Euro zzgl. Mehrwertsteuer pro Monat. Die Stellplätze bieten keine Campingmöglichkeit sowie kein Strom-/Frischwasser-/Abwasserzugang, sie sind weder überdacht noch umzäunt. Haben Sie Interesse? Dann wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Denzlingen -Liegenschaftsabteilung-, Frau Jana Schuh, Telefon 07666 / 611-1573, E-Mail: J.Schuh@Denzlingen.de.



Die Gemeinde Denzlingen gratuliert

Die Veröffentlichung von runden Geburtstagen oder goldenen Hochzeiten im Amtsblatt hat in Baden-Württemberg eine gewisse Tradition. Datenschutzrechtlich handelt es sich dabei um eine Verarbeitung personenbezogener Daten, die einer Rechtsgrundlage bedarf - in besonderem Maße, wenn das Amtsblatt im Internet abrufbar ist. Für eine Veröffentlichung direkt durch die Gemeinde, fehlt eine Rechtsgrundlage. Die Gemeinde Denzlingen wird deshalb zukünftig keine Jubilare mehr im Amtsblatt mit Namen und Geb. Datum veröffentlichen.

Gleichwohl möchten wir es nicht versäumen, allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Monat November ihren Geburtstag oder ein Ehejubiläum feiern, herzlich zu gratulieren und die besten Wünsche für Gesundheit, Glück und Zufriedenheit zu übermitteln. Wir wünschen Ihnen alles Gute und ein glückliches neues Lebensjahr. Genießen Sie Ihren Ehrentag im Kreise Ihrer Familie und Freunde.



Abfallabfuhr

Mittwoch. 5. November

Abfallgefäße (35 Liter - 1,1 cbm - Behälter).



1. Sonntag im Monat von 14.00 bis 17.00 Uhr zur Besichtigung geöffnet:

2. November

Heimethues, Hauptstr. 76, 79211 Denzlingen

Heimat- und Geschichtsverein Denzlingen - Änderungen vorbehalten – www.hugv-denzlingen.de

Halloween: Spaß mit Rücksicht

Bald ist es wieder soweit: Am Abend des 31. Oktobers feiern viele das ursprünglich keltische Fest "Halloween". Dann ziehen verkleidete Kinder und Planung eines Upcycling von Solarmodulen aus Biederbach? Jugendliche von Tür zu Tür und fordern mit dem Spruch "Süßes, sonst gibt's Saures!" Leckereien ein.

Damit dieses Event ein rundum schönes Erlebnis wird, bitten wir alle Aktiven herzlich um Rücksichtnahme auf unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger. Solar haben. Wir freuen uns auf viele bekannte und neue Gesichter! Bitte beachten Sie, dass nicht alle an dieser noch jungen Tradition teilneh- Kontakt: denzlingen@balkon.solar men möchten oder können.

So signalisieren Sie Ihre Teilnahme:

• Wer sich auf kleine Geister und Hexen freut und Süßigkeiten bereithält,

lässt bitte die Außen- oder Hofbeleuchtung an.

• Wer an diesem Abend seine Ruhe haben möchte, lässt das Licht bitte ausgeschaltet.

Wir bitten die Eltern, ihre Kinder im Vorfeld entsprechend über diese "Spielregeln" zu informieren. Ein freundliches Miteinander macht Halloween zum Spaß für alle!

Mediathek

Hauptstraße 134 Tel. 0 76 66 / 611-2240



<u>Öffnungszeiten:</u> Montag

Dienstag

Mittwoch

geschlossen 9-12 Uhr und 15-19 Uhr 9-15 Uhr

15-19 Uhr Donnerstag 9-12 Uhr und 15-17 Uhr Freitag 10-13 Uhr

Samstag Freitag, 31.10. 15-17 Uhr FreiTagZeit: ZockFreitag

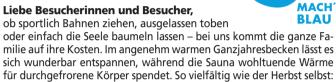


Weitere Infos erhalten Sie auf

unserer Homepage https://bibliotheken.komm.one/denzlingen

Sport & Familienbad MACH' BLAU





Alle Infos finden Sie wie immer auch auf unserer Homepage: www.mach-blau-denzlingen.de. Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Unsere Öffnungszeiten zur Wintersaison 2025/2026:

Badespaß und Erholung bei jedem Wetter im MACH' BLAU!

Hallenbad	Öffnungszeiten	
Montag/Dienstag	08.00 bis 21.00 Uhr	
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag + Freitag	13.00 bis 21.00 Uhr	
Samstag	09.00 bis 21.00 Uhr	
Sonntag + Feiertag	09.00 bis 21.00 Uhr	
Herbstferien: Mo. 27.10. – So. 2.11.25 Montag/Dienstag Mittwoch Donnerstag–Sonntag	Sonderöffnungszeiten 08.00 bis 21.00 Uhr geschlossen 09.00 bis 21.00 Uhr	
Sauna	Öffnungszeiten	

Sauna	Öffnungszeiten
Montag	13.00 bis 21.00 Uhr Damensauna
Dienstag	13.00 bis 21.00 Uhr Gemeinschaftssauna
Mittwoch	geschlossen (gilt auch an Feiertagen)
Donnerstag bis Samstag	13.00 bis 21.00 Uhr Gemeinschaftssauna
Sonntag	10.00 bis 21.00 Uhr Gemeinschaftssauna
Feiertage (außer mittwochs)	10.00 bis 21.00 Uhr Gemeinschaftssauna
Herbstferien: Mo. 27.10. – So. 2.11.25	Reguläre Öffnungszeiten

Haben Sie schon unseren neuen Ticket-Webshop probiert? Geschenkgutscheine können Sie auch beguem in unserem Webshop erwerben.



In unserem neuen Webshop finden Sie ein breites Ticketangebot. Laden Sie Ihr Ticket direkt runter oder Sie erhalten Ihr Ticket per Mail. Mit dem erhaltenen QR-Code können Sie direkt durch das Drehkreuz das Bad eintreten. Probieren Sie es gerne aus. Den Webshop finden Sie über unsere Homepage oder scannen Sie den QR-Code hier links.

Auf unserer Homepage finden Sie alle wichtigen Informationen www.mach-blau-denzlingen.de. Sie erreichen das Sport & Familienbad MACH' BLAU per E-Mail unter info@mach-blau-denzlingen.de oder telefonisch unter 0 76 66 / 611 25 50. Ihr MACH' BLAU Team

Energieberatung für Gebäude-/Heizungsmodernisierung

Die Gemeinde Denzlingen bietet in Kooperation mit dem Landratsamt Emmendingen eine Gebäude-Energieberatung an. Diese ist kostenlos und richtet sich an alle Hausbesitzenden, die einen Heizungstausch bzw. eine energetische Modernisierung ihres Gebäudes planen.

Das Ziel des kostenlosen Serviceangebotes ist es, die Hausbesitzenden während einer einstündigen Einstiegsberatung über gesetzliche Anforderungen, Unterstützungsangebote und Fördermittelprogramme zu informieren. Beim Abschluss der Einstiegsberatung kennen die Beratungsempfänger/-innen die nächsten Schritte und mögliche Ansprechpartner.

Der nächste Beratungsnachmittag mit Einzelberatungen findet am Mittwoch, 5. November statt. Die Terminbuchung erfolgt über die Webseite https://eveeno.com/wfg-landkreis-emmendingen (oder ggf. telefonisch unter 07641 / 451-1131). Die Beratungs-Sprechstunde findet im Büro der A I V am Rathaus statt.

Balkonsolar Initiative Denzlingen

Wir laden herzlich zum nächsten Treffen ein!

Am Montag, 3. November, von 17 bis 19 Uhr, Quartierstreff Sommerhof Schwarzwaldstraße 1, Denzlingen

Themen: Diskussion von Antworten auf Fragen an uns Diese und weitere spannende Fragen wollen wir in lockerer Runde gemeinsam besprechen.

Das Treffen ist offen für alle, die Interesse und Freude am Thema Balkon-

Ende der »Denzlinger Nachrichten«